Amt Schönberger Land

- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Groß Siemz

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 12.04.2017 aus der Gemeindevertretung Groß Siemz ausgeschiedenen Herrn André Barten entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Groß Siemz am 25.05.2014 auf Herrn Jürgen Evers übergeht. Herr Jürgen Evers nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Groß Siemz binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 25.04.2017

gez. Lehmann Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.05.2017 bekannt gemacht.